
2. Abschrift

Verkehrswertgutachten



der Grundbesitzung in
26655 Westerstede, Am Lerchenfeld 6

FRED BAXMEYER

Dipl.-Ing. (FH)

Von der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

26188 Edeweicht · Warmloger Weg 29 · Telefon 04405/5026 · E-Mail: fred@baxmeyer.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag	3
1.3	Verwendungszweck	3
1.4	Objektbezeichnung	3
1.5.1	Allgemeine Unterlagen	3
1.5.2	Objektbezogene Unterlagen.....	3
1.5.3	Mündliche Auskünfte.....	3
1.6	Ortsbesichtigung.....	3
1.7	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen	3
1.8	Vertragliche Grundlagen.....	4
2	Rechtliche Gegebenheiten	4
2.1	Grundbuch	4
2.2	Baulasten.....	4
2.3	sonstige Rechte und Belastungen.....	4
2.4	Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2017/25 vom 19.01.2026.....	4
3	Grundstücksmerkmale.....	5
3.1	Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten.....	5
3.2	Erschließung	6
3.3	Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben	6
3.4	Lagebeschreibung.....	6
3.5	Beschaffenheitsmerkmale.....	7
3.6	Außenanlagen und sonstige Anlagen	7
4	Beschreibung der baulichen Anlagen.....	7
4.0	Bebauung allgemein	7
5	Wertermittlung	9
5.1	Verfahrenswahl	9
6	Verkehrswertermittlung	10
6.1	Objektspezifisch angepasster Bodenwert	11
6.2	vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen.....	12
6.3	vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	14
6.4	vorläufiger Sachwert des Grundstücks	14
6.5	marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert	14
6.6	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	15
6.7	Verfahrenswert des Grundstücks.....	15
6.8	Verkehrswert.....	15
7	Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, BPlan, Richtwertkarte.....	17
8	Planunterlagen über die Baulichkeiten	30
9	Fotos	36
10	Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987), der Wohnfläche sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses.....	41
11	Literaturverzeichnis.....	45

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Gemäß Beschluss 66 K 2017/25 des Amtsgerichts Westerstede (Vollstreckungsgericht) vom 14.01.2026 bin ich, der unterzeichnende Architekt Fred Baxmeyer, geschäftsansässig in 26188 Edewecht, Warmloger Weg 29, in meiner Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke beauftragt, ein Verkehrswertgutachten über die nachstehend näher bezeichnete Grundbesitzung zu erstellen.

1.2 Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag

Der Wertermittlungsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht. Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der Grundstückszustand, im Regelfall der Wertermittlungsstichtag, bezieht.

Wertermittlungsstichtag: **27.03.2026**

Qualitätsstichtag: **27.03.2026**

1.3 Verwendungszweck

Die Verkehrswertermittlung wird im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens erstellt.

1.4 Objektbezeichnung

Es handelt sich bei den Bewertungsobjekt um ein mit einem Walmdachbungalow mit Garage bebautes Grundstück in 26655 Westerstede, Am Lerchenfeld 6.

1.5.1 Allgemeine Unterlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswertermittlung finden sich in den folgenden Rechtsnormen:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV Stand 01.07.2021)

Die wesentliche Literatur ist im Anhang in einer Liste beigefügt.

1.5.2 Objektbezogene Unterlagen

Grundbuchauszug, Liegenschaftskarte mit Flurstücksnachweis, Gebäudeunterlagen wie Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Flächenberechnungen und von mir angefertigte Berechnungen der Bruttogrundfläche, etc.

1.5.3 Mündliche Auskünfte

Mündliche Auskünfte über planungsrechtliche Gegebenheiten von der zuständigen Bauordnungsbehörde und Auskünfte von den, bei der Ortsbesichtigung anwesenden Personen.

1.6 Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 10.02.2026. Anwesend war: [REDACTED] Herr Fred Baxmeyer

1.7 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Der Wertermittlung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erforschung des Sachverhalts, vor allem bei der örtlichen Besichtigung, erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Bei der Ortsbesichtigung werden keine Maßprüfungen vorgenommen, keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen und keine Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen ausgeführt. Alle Feststellungen des Sachverständigen bei der Ortsbesichtigung erfolgen nur durch Augenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung).

Zerstörende Untersuchungen werden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf gegebene Auskünfte, auf vorgelegte Unterlagen oder auf Vermutungen beruhen. Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bau-schäden erfolgt nicht. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, welche eine nachhaltige

Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern beeinträchtigen oder gefährden.

Eine Überprüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschl. Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und dgl.) oder eventueller privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund und Bodens und der baulichen Anlagen erfolgt nicht.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ungeprüft unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben, Beiträge, Gebühren usw., die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ebenso ungeprüft unterstellt, dass das Wertermittlungsobjekt unter Versicherungsschutz steht, sowohl nach Art möglicher Schäden als auch in angemessener Höhe der Versicherungssumme.

Äußerungen von Amtspersonen, insbesondere Auskünfte, können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Für die Verwendung derartiger Äußerungen und Auskünfte in diesem Gutachten kann der Sachverständige keine Gewährleistung übernehmen.

1.8 Vertragliche Grundlagen

Das Gutachten ist für den unter 1.3 beschriebenen Verwendungszweck bestimmt. Es ist für den Auftraggeber bestimmt. Nur der Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Der Sachverständige haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

2 Rechtliche Gegebenheiten

2.1 Grundbuch

Die Grundbesitzung steht im Grundbuch von Westerstede Blatt 12210 eingetragen,

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe
1	Westerstede	47	358	Gebäude- und Freifläche, Am Lerchenfeld 6	570 m ²

In Abteilung II des Grundbuches „*Lasten und Beschränkungen*“ bestehen keine wertrelevanten Eintragungen.

2.2 Baulasten

Im Baulastenverzeichnis des Landkreises Ammerland bestehen keine Baulasteintragungen zu Lasten des Flurstücks 358 der Flur 47 Gemarkung Westerstede.

2.3 sonstige Rechte und Belastungen

Anhaltspunkte für werterhöhende Rechte zugunsten des Wertermittlungsobjektes oder wertrelevante Belastungen oder sonstige Beeinträchtigungen zu Lasten des Wertermittlungsobjektes sind nicht bekannt.

2.4 Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2017/25 vom 19.01.2026

- a) Mieter oder Pächter sind nicht vorhanden.
- b) Ein Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist nicht vorhanden.
- c) Ein Gewerbebetrieb wird nicht geführt.
- d) Maschinen oder Betriebseinrichtungen, die von mir nicht mitgeschätzt werden, sind nicht vorhanden.
- e) Verdacht auf Hausschwamm besteht nicht.
- f) Baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen bestehen augenscheinlich nicht.

- g) Ein Energieausweis lag mir nicht vor. Es wird angenommen, dass die baulichen Anlagen mit baujahrstypischen energetischen Eigenschaften ausgestattet sind.
- h) In den Katastern des Landkreises Ammerland ist weder eine Altablagerung noch ein belasteter Altstandort im Bereich des betroffenen Grundstückes verzeichnet. Ich weise darauf hin, dass hiermit nicht der altlastenfreie Zustand des Grundstückes bescheinigt wird. Es wird lediglich mitgeteilt, dass Belastungen nicht bekannt sind.

3 Grundstücksmerkmale

3.1 Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten

Für den Bereich des Wertermittlungsobjektes liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14g „Ortskern“ der Stadt Westerstede vor.

Dieser Bebauungsplan setzt für das bebaute Bewertungsgrundstück folgende bauliche Nutzung fest:

Art der baulichen Nutzung		WA (Allgemeines Wohngebiet)
Maß der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)	0,4
	Geschossflächenzahl (GRZ)	0,8
	Vollgeschosse	II Vollgeschosse
	Bauweise	Offen



Weitere Erläuterungen und verbindliche Entscheidungen zur zulässigen baulichen Nutzung des Grundstückes können nur durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt werden.

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten.

3.2 Erschließung

Das Wertermittlungsobjekt wird über die Straße „Am Lerchenfeld“ erschlossen. Es bestehen Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom und Telefon sowie an die Abwasserkanalisation.

3.3 Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben

Zu öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträgen und Gebühren liegen mir keine Informationen vor. Es wird deshalb ungeprüft unterstellt, dass Abgaben, Beiträge und Gebühren, die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

3.4 Lagebeschreibung

3.4.1 Makrolage

Die Kreisstadt Westerstede liegt im Landkreis Ammerland und befindet sich ca. 23 km nordwestlich von Oldenburg (Oldb) bzw. rd. 62 km westlich von Bremen, der Landeshauptstadt des gleichnamigen Stadtstaats. Westerstede beherbergt rd. 23.900 Einwohner (Stand: 31.12.2024), ist Teil der Metropolregion Bremen-Oldenburg und übernimmt innerhalb der Planungsregion LK Ammerland die Funktion eines Mittelzentrums. Darüber hinaus verläuft die Jümme westlich von Westerstede.

Das Statistische Bundesamt gibt zum Stichtag 30.06.2025 für Westerstede insgesamt ca. 10.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort bzw. rd. 12.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bei einem Pendlersaldo von 1.897 Personen an. Zum vorgenannten Stichtag wurden 745 ortsansässige Betriebe erfasst. Die Wirtschaftsstruktur von Westerstede wird dabei maßgeblich von den Branchenclustern Energie & Umwelt, Tourismus & Gastronomie sowie von der Kultur- und Kreativwirtschaft geprägt.

Gemäß dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wird für Westerstede bis zum Jahr 2032 ein starkes Bevölkerungswachstum in Höhe von 11,2 % im Vergleich zum Indexjahr 2022 prognostiziert. Die Arbeitslosenquote beträgt nach der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis Ammerland derzeit 4,6 % (zum Vergleich: Niedersachsen: 6,3 % und Deutschland: 6,5 %, Stand: Februar 2026). Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen aktuell einen Kaufkraftindex von 99,8 Punkten für den Landkreis Ammerland, welcher nahezu auf dem bundesweiten Durchschnittsniveau von 100 Punkten liegt.

Im Rahmen der Kommumentypisierung der Bertelsmann Stiftung wird Westerstede als stabile Gemeinde in ländlicher Region (Demographietyp 4) klassifiziert. Laut der aktuellen Ausgabe des Prognos Zukunftsatlas wird dem Makrostandort ein ausgeglichenes Chancen-/Risikoprofil für die Zukunft attestiert. Hinsichtlich des lokalen Wohnungsmarkts liegt eine entspannte Situation ohne Wohnungsbaulücke vor. Im zusammenfassenden Standortranking belegt der Landkreis Ammerland den 201. Rang von insgesamt 400 Rängen. Aufgrund der vorgenannten Faktoren wird die Makrolage insgesamt als mittel bis gut beurteilt.

3.4.2 Mikrolage

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Stadtzentrum von Westerstede in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Umgebungsbebauung zeichnet sich entsprechend der Lage in einem Wohngebiet überwiegend durch wohnwirtschaftlich genutzte Objekte in Form von Einfamilienhäusern in offener Bauweise aus. Als Mittelzentrum profitiert Westerstede von einer guten Versorgungsinfrastruktur. In einem Umkreis von ca. 500 m um das Bewertungsobjekt sind neben zwei Lebensmittelmärkten (u.a. 'Netto') auch einige Restaurants und Cafés vorhanden. Darüber hinaus befindet sich das Einkaufszentrum 'Familia Center' rd. 1 km nordöstlich des Objektstandorts. Der periodische Bedarf kann somit in der näheren Umgebung gedeckt werden. Weiterhin verfügt Westerstede über alle gängigen Schularten und neben der vollständigen Deckung des aperiodischen Bedarfs ist auch die ärztliche Primärversorgung vor Ort gegeben. Bedingt durch die Nähe zu einem Erholungsgebiet ('Ammerland mit dem Bad Zwischenahner Meer') existieren ausreichende Naherholungsmöglich-

keiten im Umfeld der Immobilie. Für die vorliegende Nutzung wird die Mikrolage insgesamt als mittel bis gut beurteilt.

3.4.3 Verkehrsinfrastruktur

Westerstede ist über Kreis- bzw. Landesstraßen sowie die Autobahn A28 an das Individualverkehrsnetz angeschlossen. Die vom Objektstandort ausgehend nächstgelegene Auffahrt zu dieser liegt rd. 1,8 km nordöstlich (Straßenentfernung) bei der stadteigenen Anschlussstelle 'Westerstede'. Die Bushaltestelle 'Gymnasium' befindet sich in fußläufiger Entfernung und bietet über die hier verkehrenden Busse u.a. weiterführende Verbindungen zu den umliegenden Ortschaften. Eine günstige Anbindungsmöglichkeit an den Schienenverkehr besteht über den nächstgelegenen, ebenfalls stadteigenen Bahnhof 'Ocholt' mit Regionalzugesanbindung. Die Distanzen zu den nächstgelegenen überregionalen Verkehrsknotenpunkten des öffentlichen Personenverkehrs betragen ca. 6,1 km zum IC(E)-Bahnhof 'Westerstede-Ocholt' bzw. rd. 62 km zum internationalen Verkehrsflughafen 'Bremen'. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren liegt somit eine mittlere bis gute Verkehrsinfrastruktur vor.

3.5 Beschaffenheitsmerkmale

3.5.1 Größe

Das bebaute Bewertungsgrundstück ist durchschnittlich groß.

3.5.2 Zuschnitt

Das Grundstück ist leicht unregelmäßig zugeschnitten. Wesentliche Nutzungseinschränkungen sind nicht gegeben.

3.5.3 Nivellement

Das Grundstück befindet sich nahezu auf einer Ebene zur umliegenden Nachbarschaft.

3.5.4 Bodenbeschaffenheit

Bodenbeschaffenheit, Untergrundverhältnisse und eventuelle unterirdische Leitungen zu untersuchen ist nicht Gegenstand des Gutachterauftrages. Es wird tragfähiger Grund und Boden für die bebauten Grundstücksflächen bei der Verkehrswertermittlung angenommen.

3.6 Außenanlagen und sonstige Anlagen

Der Garten ist mit Rasen und Rabatten in einfachen Umfang angelegt. Die Hauszuwegung und die Terrasse sind ebenso wie die Garagenzufahrt gepflastert.

4 Beschreibung der baulichen Anlagen

4.0 Bebauung allgemein

Wohnhaus:

Bruttogrundfläche (BGF):	297,13 m ²
mittleres Baujahr:	1986
Gebäudealter:	40 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre
Modernisierungspunkte:	4 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	41 Jahre
modifiziertes Baujahr:	1987

4.1.1 Nutzung

EG: Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum,
Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5, überdachte Terrasse

DG: Bad, Kind 2

Wohnfläche: 138,87 m²

4.1.2 Gebäude

Das Wohnhaus wird mit einem erstmaligen Baujahr ca. 1959 angenommen. Ca. im Jahre 2014 wurde das Dachgeschoss ausgebaut und modernisiert. Vereinzelt Sanitäreinrichtungen sind zwischenzeitlich modernisiert worden. Angaben aus den Gebäudeplänen und der Baubeschreibung der Baugenehmigung wurden übernommen.

4.1.3 Rohbau

Außenmauerwerk: massives Außenmauerwerk mit Verblendsteinmauerwerk
Innenmauerwerk: massives Innenmauerwerk
Decken: Holzbalkendecke über dem Erdgeschoss, Stahlbetondecke über dem Kellergeschoss
Dach: Walmdach, Holzkonstruktion, Dacheindeckung aus Dachpfannen

4.1.4 Technische Ausstattung

Heizung: Gaszentralheizung mit Rippen- und Kompaktheizkörper
Ofenrohranschluss im Wohnzimmer, der Ofen bleibt bei der Bewertung unberücksichtigt
Warmwasser: vorhanden
Sanitär - EG:
Installationen: Gäste-WC: 1 WC, 1 Waschbecken
Bad: Waschtisch, WC, Dusche,
DG:
Kinderzimmer: Spülenanschluss
Bad: 1 Waschtisch, 1 WC, 1 Dusche, 1 Badewanne
KG:
HWR: 1 Waschmaschinenanschluss
Elektro -
Installationen: baujahrstypische einfache bis mittlere Ausstattung

4.1.5 Ausbau

Fenster: Holz-/Kunststofffenster mit Isolierverglasung, teilweise mit Rollläden
Türen: Holztür mit Glasausschnitt
Innentüren: Holztüren in Holzzargen
Wände: Tapeten, Raufasertapete bzw. verputzte Wand mit Anstrich
Bodenbeläge: Fußbodenfliesen, Vinyl, PVC-Belag

4.1.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem einfachen bis mittleren Standard auch in Bezug auf Ausstattung und Beschaffenheit.

4.1.7 Bauschäden

Bauschäden sind im Kellergeschoss mit Feuchtigkeitsflächen und Feuchteschäden vorhanden.

4.1.8 Modernisierungs-/Unterhaltungsstau

Ein überdurchschnittlicher Modernisierungs- und Unterhaltungsstau ist nicht vorhanden.

Garage:

Bruttogrundfläche (BGF):	20,87 m ²
Baujahr:	1959
Gebäudealter:	67 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	60 Jahre
Modernisierungspunkte:	0 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	9 Jahre
modifiziertes Baujahr:	1975

4.2.1 Nutzung

EG: 1 Garage

4.2.2 Gebäude

Die Garage ist in das Wohnhaus integriert worden.

4.2.3 Rohbau

Außenmauerwerk: massive Außenwand mit Verblendsteinmauerwerk

4.2.4 Ausbau

Tor: Holztor

4.2.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem baujahrstypischen einfachen Standard auch in Bezug auf die Ausstattung und Beschaffenheit entspricht.

4.2.7 Bauschäden

Wesentliche Bauschäden sind nicht vorhanden.

4.3 Gesamteindruck

Der Gebäudekomplex macht insgesamt einen einfachen bis mittleren altersgerechten Eindruck. Die Drittverwendbarkeit ist gegeben.

5 Wertermittlung

5.1 Verfahrenswahl

Der Verkehrswert wird in § 194 BauGB wie folgt definiert:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften oder der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung i.d.F. vom 14. Juli 2021 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung ermittelt.

Wertermittlungsverfahren:

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 – 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im **Vergleichswertverfahren** wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind geeignete Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im **Ertragswertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielter Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden.

Im **Sachwertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage der durchschnittlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das

Sachwertverfahren findet entsprechend den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Bausubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

Ablauf der Wertermittlungsverfahren:

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgende Reihenfolgen zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

Wahl des Wertermittlungsverfahrens:

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen.

Im vorliegenden Wertermittlungsfall wird das Sachwertverfahren angewendet, da eine ausreichende Anzahl vergleichbarer Objekte in den letzten Jahren veräußert wurden.

Die für die Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses mit den entsprechenden Sachwertfaktoren in der Datensammlung der jeweiligen Gutachterausschüsse zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

5.2. Bodenrichtwert

Die Richtwertkarte vom 01.01.2026 weist für baureifes Land in einem Allgemeinen Wohngebiet und einer Grundstücksgröße von 800 m² einen Wert von **200 €/m²** aus. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht mehr anfallen.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot) oder nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“.

6 Verkehrswertermittlung

Das Sachwertverfahren (§§ 35 -39 ImmoWertV) beruht im Wesentlichen auf einem nach kostenorientiertem Gesichtspunkt durchgeführten Wertermittlung.

Im Sachwertverfahren wird zunächst der vorläufige Sachwert des Grundstücks ermittelt durch Bildung der Summe aus dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen, dem

vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen und dem Bodenwert (der marktüblichen Grundstücksgröße).

Der marktangepasste vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Anpassung des vorläufigen Sachwerts des Grundstücks an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung). Diese Marktanpassung erfolgt mittels eines objektspezifisch angepassten Sachwertfaktors. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV). Die zur Ableitung der Sachwertfaktoren verwendeten Modellansätze des Sachwertverfahrens sind auch bei der Verkehrswertermittlung nach dem Sachwertverfahren anzusetzen (Grundsatz der Modellkonformität nach § 10 ImmoWertV).

Nach abschließender Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts ergibt sich der Sachwert des Grundstücks, welcher dem Verkehrswert entspricht, wenn keine weiteren Verfahrensergebnisse zu berücksichtigen sind.

Das vom zuständigen Gutachterausschuss aufgestellte Modell zur Berechnung zur Berechnung des vorläufigen Sachwertes für Ein- und Zweifamilienhäuser wird auf folgende Weise durchgeführt:

Bodenwert: Bodenrichtwert x Grundstücksfläche (marktübliche Größe) x Umrechnungskoeffizienten, z.B. wegen abweichender Grundstücksgröße

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen:

Brutto-Grundfläche (nur die überdeckten Grundflächen der Bereiche a und b der DIN 277-1: 2005-02 gem. Nr. 4 I. 2 der ImmoWertV) **x Kostenkennwert der NHK 2010** (gem. Anlage 4 der ImmoWertV) ggf. angepasst auf Grund baulicher Besonderheiten **x Baupreisindex für Neubau von Wohngebäuden konventioneller Bauart (einschließlich Umsatzsteuer)** des Statistischen Bundesamtes (2015 = 100; gem. § 36 Abs. 2 ImmoWertV) vierteljährliche Veröffentlichung in den Preisindizes für Bauwirtschaft, Fachserie 17, Reihe 4 **x Regionalfaktor (1,0) x Alterswertminderungsfaktor [=RND/GND] mit Gesamtnutzungsdauer: 80 Jahre**, für Bauernhäuser und Resthofstellen gelten (GND, Wohnhaus 80 Jahre, Wirtschaftsgebäude 40 bis 60 Jahre und Restnutzungsdauer (RND) aus Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtnutzungsdauer und Alter, ggf. modifiziert bei Modernisierungen fem. Anlage 2 ImmoWertV 2021

vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen:

pauschaler Wertansatz u. a. für Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedung, Gartenanlage, einfache Nebengebäude sonstiger Anlagen üblich sind 5.000 € bis 20.000 €. Für Wochenendhäuser sind 4.000 € bis 15.000 € üblich

vorläufiger Sachwert:

Bodenwert + vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen + vorläufiger Sachwert baulicher Außenanlagen und sonstiger Anlagen = vorläufiger Sachwert

6.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Bei der Ableitung des Bodenwertes aus dem Bodenrichtwert bzw. dem mittleren Bodenvergleichswert sind Abweichungen zwischen den individuellen Merkmalen des Wertermittlungsobjektes und denen des typischen Grundstücks, auf das sich der Bodenrichtwert bzw. der mittlere Vergleichswert bezieht, durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Bodenwerte aus der Richtwertkarte beläuft sich der Quadratmeterpreis für die bebaute Grundstücksfläche auf **200,00 €/m²** einschl. Erschließungskosten

Der objektspezifisch angepasste Bodenwert ergibt sich somit wie folgt:

GB Blatt 12210 von Westerstede

1.) Flurstück 358 der Flur 24 Gemarkung Westerstede, Wohnbaufläche
570,00 m² * 200,00 €/m² =

114.000,00 €

6.2 vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen

Zur Ermittlung des vorläufigen Sachwerts der baulichen Anlagen (§ 36 (1) ImmoWertV) sind die durchschnittlichen Herstellungskosten (§ 36 (2) ImmoWertV) mit dem Regionalfaktor (§ 36 (3) ImmoWertV) und dem Alterswertminderungsfaktor (§ 38 ImmoWertV) zu multiplizieren.

Durchschnittliche Herstellungskosten

Die durchschnittlichen Herstellungskosten der baulichen Anlagen stehen für die aufzuwendenden Kosten, die sich unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt nach Art und Standard vergleichbaren Neubaus am Wertermittlungsstichtag unter Zugrundelegung zeitgemäßer, wirtschaftlicher Bauweisen ergeben würde. Der Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten sind in der Regel modellhafte Kostenkennwerte zugrunde zu legen, die auf eine Flächen-, Raum- oder sonstige Bezugseinheit bezogen sind (Normalherstellungskosten), und mit der Anzahl der entsprechenden Bezugseinheiten der baulichen Anlage zu multiplizieren.

In der vorliegenden Bewertung werden modellkonform zu den zur Verfügung stehenden Sachwertfaktoren die Normalherstellungskosten 2010 verwendet. Die Bezugsgröße der Normalherstellungskosten ist die Brutto-Grundfläche.

Normalherstellungskosten 2010

Die Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) sind Bestandteil der Anlage 4 der ImmoWertV. Sie sind in €/m² Brutto-Grundfläche angegeben und abhängig von der Gebäudeart (Gebäudetyp, Bauweise, Ausbauzustand) und der Ausstattung (Standardstufe) des Wertermittlungsobjektes. In den Kostenkennwerten der NHK 2010 sind die Umsatzsteuer und die üblichen Baunebenkosten, insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördlichen Prüfungen und Genehmigungen bereits enthalten. Die NHK 2010 sind bezogen auf den Kostenstand des Jahres 2010 (Jahresdurchschnitt) und stellen bundesdeutsche Mittelwerte dar. Es wird in der vorliegenden Wertermittlung der Kostenkennwert der NHK 2010 zu Grunde gelegt, der dem Wertermittlungsobjekt nach Gebäudeart und Standardstufe hinreichend entspricht.

Brutto-Grundfläche

Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die überdeckten Grundflächen anzusetzen (Bereiche a und b der DIN 277-1:2005-02). Überdeckte Balkone bleiben jedoch unberücksichtigt. Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen. Nicht zur BGF gehören z. B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen, sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z. B. über abgehängten Decken.

Berücksichtigung baulicher Besonderheiten

Bei den Herstellungskosten sind die baulichen Besonderheiten des Wertermittlungsobjektes (besondere Bauteile und abweichende Gebäudegeometrie/-nutzung) zu berücksichtigen, die aus Abweichungen zu den NHK-Normobjekten resultieren und dennoch nicht vom Üblichen abweichen.

Besondere Bauteile sind werthaltige, bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile, wie z. B. Dachgauben, Balkone und Vordächer. Sie sind zusätzlich in Ansatz zu bringen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten besonderen Bauteile werden mit ihren Herstellungskosten zum Basisjahr der NHK berücksichtigt.

Sofern vorhanden sind auch Besonderheiten der Dachgeschossgeometrien (Höhe, Neigung, Drempe) bzw. Dachgeschossnutzung zu berücksichtigen. So ist bei nicht ausgebauten Dachgeschossen, die zwar begehbar sind aber nur Höhen zwischen 1,25 m bis 2,0 m aufweisen, die nur eingeschränkte Nutzbarkeit mit einem Abschlag zu berücksichtigen. Ein vorhandener Drempe bei einem Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss ist mit einem Zuschlag in Ansatz zu bringen. Bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss bestimmt sich der Grad der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Dachgeschosses insbesondere nach der vorhandenen Wohnfläche. Diese ist im Wesentlichen abhängig von Dachneigung, Giebelbreite und Drempehöhe. Ein fehlender Drempe verringert die Wohnfläche und ist deshalb wertmindernd zu berücksichtigen. Ein ausgebauter Spitzboden (zusätzliche Ebene im Dachgeschoss) ist durch Zuschläge zu berücksichtigen.

Eine derartige Besonderheit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Baupreisindex

Die NHK 2010 mit Kostenstand des Jahres 2010 sind mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen. Hierzu ist der für den Wertermittlungsstichtag aktuelle und für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden.

Regionalfaktor

Der Regionalfaktor ist ein vom örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt. Der vom Gutachterausschuss festgelegte Regionalfaktor beträgt 1,0, so dass keine diesbezügliche Regionalisierung der durchschnittlichen Herstellungskosten erfolgt.

Terrassenüberdachung pauschal = **5.000,00 €**

6.3 vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen

Der vorläufige Sachwert der für die jeweilige Gebäudeart üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen (§ 37 ImmoWertV) ist gesondert zu ermitteln, soweit die Anlagen wertbeeinflussend sind und nicht bereits anderweitig erfasst wurden. Der vorläufige Sachwert kann nach den durchschnittlichen Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung, nach Erfahrungssätzen oder hilfsweise durch sachverständige Schätzung ermittelt werden. Zu den baulichen Außenanlagen zählen z. B. befestigte Wege und Plätze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück, Einfriedigungen, Gartenanlagen und einfache Nebengebäude.

Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedungen, Gartenanlage
 pauschal 5,0 % vom Sachwert der baulichen Anlagen =
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen **12.800,00 €**

6.4 vorläufiger Sachwert des Grundstücks

Bodenwert (der marktüblichen Fläche) 114.000,00 €
 vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen 255.800,00 €
 vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen 12.800,00 €
vorläufiger Sachwert des Grundstücks **382.600,00 €**

6.5 marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert

Der vorläufige Sachwert des Grundstücks ist ein Zwischenwert, der im Wesentlichen nach kostenorientierten Gesichtspunkten ermittelt worden ist. Somit ist noch die Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung) durchzuführen.

Die Marktanpassung erfolgt, indem der vorläufige Sachwert des Grundstücks mit dem objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor multipliziert wird. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV).

Nach Untersuchungen des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Ammerland haben sich folgende Ergebnisse aus der Kaufpreissammlung für Ein- und Zweifamilienhäuser ergeben und sind in der Datenbank 2026 des zuständigen Gutachterausschusses dargestellt:

Merkmal	Min.	Max.	Median
Kaufzeitraum	02.01.2024	05.12.2025	08.01.2025
Bodenrichtwert	50 €/m ²	700 €/m ²	270 €/m ²
Standardstufe	2,0	4,0	2,2
Grundstücksfläche	302 m ²	1.400 m ²	648 m ²
Wohnfläche	70 m ²	268 m ²	137 m ²

Die mittleren Kaufpreise betragen für Wohnhäuser mit Baujahren zwischen 1978 bis 1990 im Landkreis Ammerland im Median 350.000 € bei einer Schwankungsbreite zwischen 170.000 € bis 647.000 €.

Merkmale Bewertungsobjekt	Ausprägung
Auswertezeitpunkt	27. März 2026
Bodenrichtwert	200 €/m ²
Standardstufe	2,19
Gemeinde Westerstede Umrechnungskoeffizient	1,02
vorläufiger Sachwert	382.600,00 €
interpolierter Sachwertfaktor gemäß Auskunft aus den Marktdaten des zuständigen Gutachterausschusses ±0,16 Standardabweichung	0,90
angepasster Sachwertfaktor wegen Walmdach mit geringerer Wohnfläche - 5%	0,86
marktangepasster vorläufiger Sachwert	329.036,00 €

Der marktangepasste vorläufige Verfahrenswert des Grundstücks ergibt sich gemäß den Ergebnissen der Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses wie folgt:

329.000,00 €

6.6 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Im Rahmen der Wertermittlung sind Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen, denen der Grundstücksmarkt einen Werteinfluss beimisst. Bei der Ermittlung des vorläufigen Vergleichswerts ist der Werteinfluss von allgemeinen Grundstücksmerkmalen bereits berücksichtigt. Dabei handelt es sich um wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die hinsichtlich Art und Umfang auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt regelmäßig auftreten (§ 8 (2) ImmoWertV).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV).

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen gehören im Wesentlichen besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel und Bauschäden, Bodenverunreinigungen sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (u. a. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungs- und mietrechtliche Bindungen).

Bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße ist der Wert der selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in der Regel ebenfalls als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Die Wertminderung aufgrund von Baumängeln und Bauschäden bestimmt sich nach Erfahrungswerten, unter Zugrundelegung von Bauteiltabellen oder auf der Grundlage der für ihre Beseitigung am Wertermittlungstichtag erforderlichen Kosten. Die Baumängel und Bauschäden sind in der Gebäudebeschreibung aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass in dem Wertermittlungsverfahren bereits ein baujahrstypischer Zustand erfasst wird. Nur überdurchschnittliche Baumängel und Bauschäden sind wertmindernd anzusetzen.

Es sind folgende objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen:

Baumängel und Bauschäden

Feuchtigkeitsschäden im Kellergeschoss = -4.000,00 €

Bodenverunreinigungen

sind nicht bekannt = 0,00 €

Wertminderung wegen Baulast

sind nicht vorhanden = 0,00 €

-4.000,00 €

6.7 Verfahrenswert des Grundstücks

marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert = 329.000,00 €
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale = -4.000,00 €
Verfahrenswert des Grundstücks = 325.000,00 €

6.8 Verkehrswert

Der Verkehrswert ist aus den Ergebnissen der angewandten Wertermittlungsverfahren unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt und auf Grundlage des Sachwertverfahrens abzuleiten. Die Lage auf dem Immobilienmarkt ist bereits im Verfahrenswert des Grundstücks berücksichtigt worden.

Somit schätze ich unter Berücksichtigung des gegenwärtigen, örtlichen Immobilienmarktes sowie der Gewohnheit des allgemeinen Geschäftsverkehrs, runde Beträge als Kaufpreis für bebaute Grundstücke anzugeben, den Verkehrswert der Grundbesitzung am Wertermittlungstichtag nach bestem Wissen und Gewissen auf

325.000,00 €

Der Verkehrswert in Höhe von **325.000,00 €** entspricht einem Wohnflächenpreis in Höhe von **2.340,00 €/m²**.

Edewecht, den 27. März 2026

F. Baxmeyer



(Von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke)

Vorstehende Abschrift, bestehend aus 45 Seiten stimmt mit dem, von mir gefertigten Original überein.

.....
Fred Baxmeyer

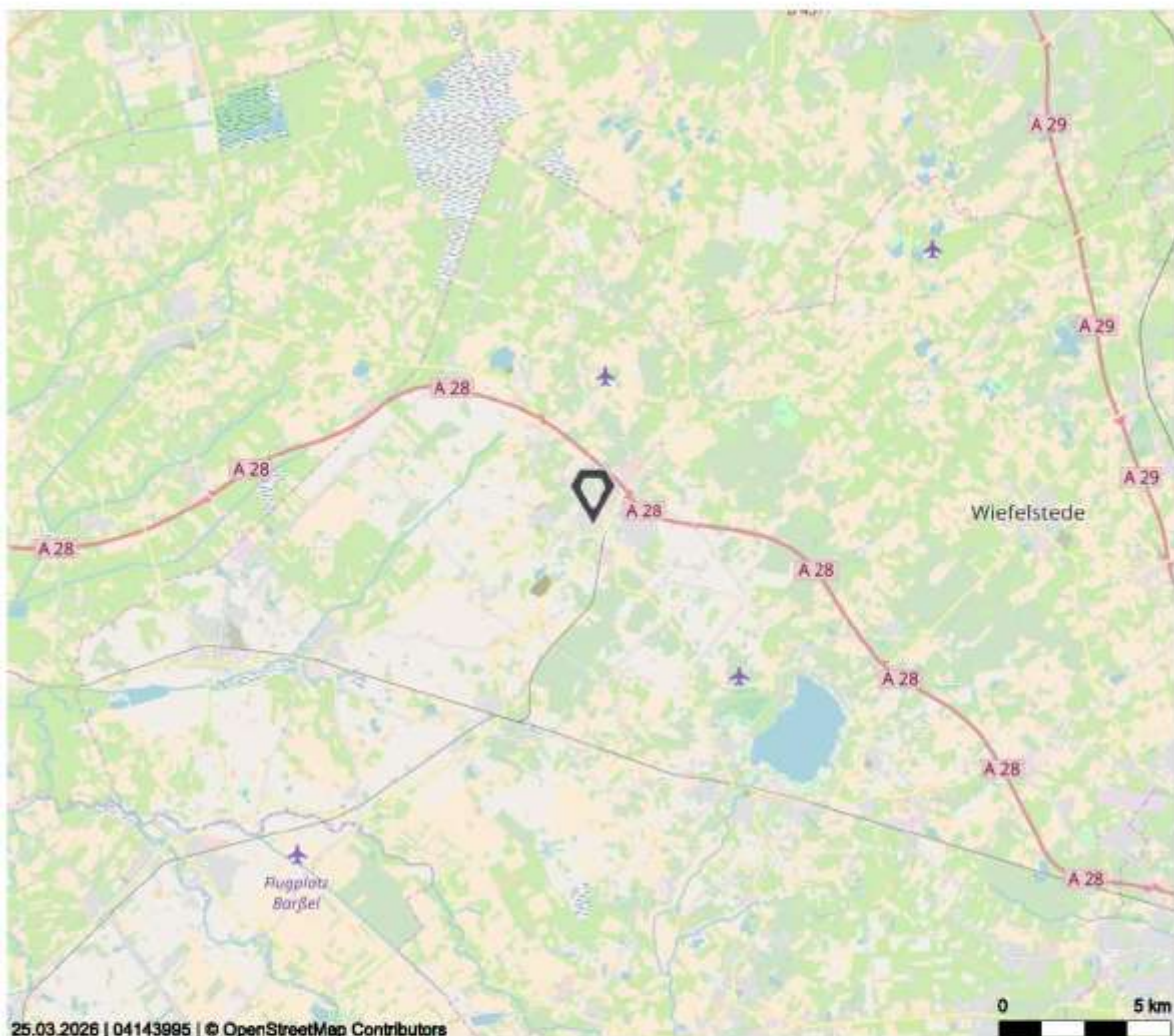
7 Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, BPlan, Richtwertkarte

Übersichtskarte mit Infrastrukturinformationen

26655 Westerstede, Am Lerchenfeld 6



Nächste Autobahnanschlussstelle (km)	Anschlussstelle Westerstede (1,4 km)
Nächster Bahnhof (km)	Bahnhof Ocholt (6,2 km)
Nächster ICE-Bahnhof (km)	Bahnhof Delmenhorst (52,1 km)
Nächster Flughafen (km)	Bremen Airport [BRE] (61,6 km)
Landeshauptstadt (Entfernung zum Zentrum)	Hannover (157,8 km)
Nächstes Stadtzentrum (Luftlinie)	Westerstede, Stadt (1,1 km)



25.03.2026 | 04143995 | © OpenStreetMap Contributors

Die Region im Maßstab 1:200.000 inkl. ausgewählte Infrastrukturinformationen.
Die Übersichtskarte stellt die Region im Maßstab 1:200.000 dar. Zusätzlich werden die Entfernungen zu den nächstgelegenen Zentren, Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnanschlüssen ausgewiesen. Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Datenquelle
Infrastrukturinformationen: microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Stand: 2025

Orthophoto/Luftbild Niedersachsen

26655 Westerstede, Am Lerchenfeld 6



Geoport



25.03.2026 | 04143995 | © 2026 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab (Im Papierdruck): 1:1.000
Ausdehnung: 170 m x 170 m



Orthophoto/Luftbild in Farbe

Digitale Orthophotos sind verzerrungsfrei, maßstabsgetreue und georeferenzierte Luftbilder auf der Grundlage einer Befliegung des Landesvermessungsamtes Niedersachsen. Das Orthophoto ist in Farbe mit einer Auflösung von bis zu 40 cm. Die Luftbilder liegen flächendeckend für das gesamte Land Niedersachsen vor und werden im Maßstab von 1:1.000 bis 1:5.000 angeboten.

Datenquelle

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Stand: Aktuell bis 4 Jahre (je nach Befliegungsgebiet)



Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 04143995 vom 25.03.2026 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen Geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & Geoport® 2026



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Westerstede, Stadt
Gemarkung: Westerstede
Flur: 47 Flurstück: 358

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

ohne Maßstab

Erstellt am 22.01.2026
Aktualität der Daten 17.01.2026

N = 5900985



E = 324281103

N = 5900745

Maßstab 1:1000

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Fred Baxmeyer
Dipl.-Ing Arch. u. öbv. Sachverständig
Warmloger Weg 29
26168 Edewecht

Zeichen:

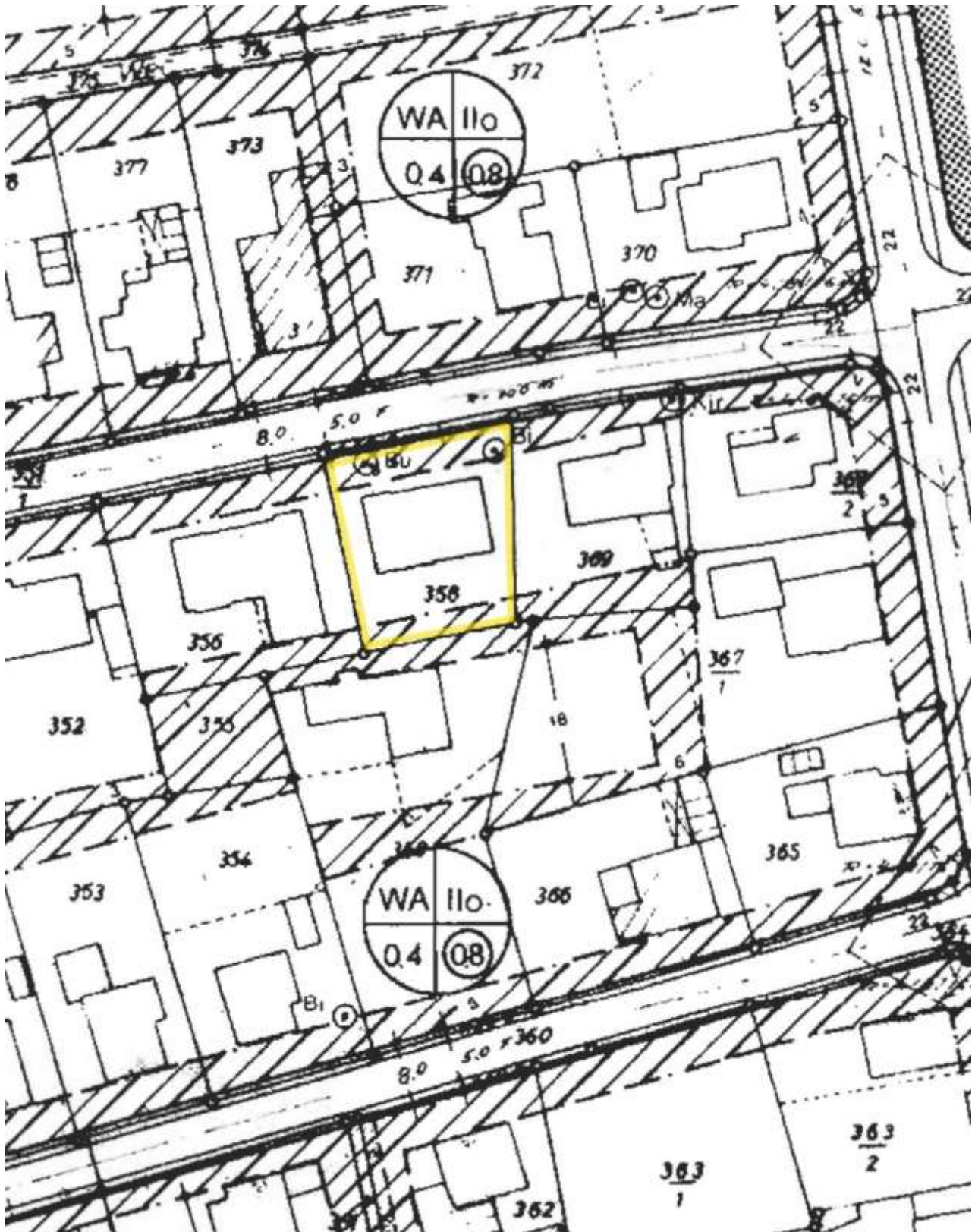
Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten, ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



Flurstück 358, Flur 47, Gemarkung Westerstede

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Westerstede, Stadt Landkreis Ammerland
Lage:	Am Lerchenfeld 6
Fläche:	570 m ²
Tatsächliche Nutzung:	570 m ² Wohnbaufläche
Hinweise zum Flurstück:	Unterhaltungsverbandsgebiet Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Ammerländer Wasserrecht
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Westerstede Grundbuchbezirk Westerstede Grundbuchblatt 12210 Laufende Nummer 0001





Textliche Festsetzungen

1. Im Bereich der Sonderbauweise sind Gebäude an der Grundstücksgrenze zulässig, wenn durch Baulast im Sinne des § 92 (1) NBauO vom 23.7.1973 (Nds.GVBl. S. 259) gesichert ist, daß auf dem Nachbargrundstück entsprechend an diese Grenze gebaut wird.
2. Ist durch den vorhandenen Gebäudebestand eine Grenzbebauung nicht möglich, so sind abweichend von § 7 NBauO geringere Grenzabstände zulässig.
3. Innerhalb des MK-Gebietes sind sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig.

Nachrichtliche Hinweise

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.
2. Im Bereich der 20 kV-Leitungen Baubeschränkungen gem. VDE-Richtlinien

Arten des erhaltungswürdigen Baumbestandes

Ah Ahorn, Bi Birke, Bu Buche, E Esche, Eb Eibe, Ei Eiche, Er Erle, Gr Goldregen, Ix Ilex, Ka Kastanie, Ki Kiefer, Kirsche, LÄ Lärche, Li Linde, Ma Magnolie, Pa Pappel, Pl Platane, Ta Tanne, Tu Tulpenbaum, Um Urweltmammutbaum, Ze Zeder

<p>1 Planunterlage</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom <u>Sept. 1974</u>). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> 	<p>3b Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 08.05.78 bis 08.06.78 bzw 22.01.79 bis 22.02.79 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Westerstede, den 02.04.1979</p> 
<p>2a Aufstellung</p> <p>Der Rat der Gemeinde/Stadt Westerstede hat in seiner Sitzung am 23. 1. 1978 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/<u>zu ändern</u>/<u>zu ergänzen</u>/<u>aufzuheben</u>. Der Beschluß wurde am 1. 2. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Westerstede, den 02.04.1979</p> 	<p>4 Satzungsbeschluß</p> <p>Der Rat der Gemeinde/Stadt Westerstede hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 02.04.1979 - nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als <u>Satzung</u> und die Begründung beschlossen.</p> <p>Westerstede, den 02.04.1979</p> 
<p>2b Ausarbeitung</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Auftrage der Gemeinde/Stadt Westerstede ausgearbeitet von:</p> <p>Bremen, den 26.02.1979 Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH instara Vahrer Straße 228 2800 Bremen Ruf 4200 80/89</p> 	<p>5 Genehmigung</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 13. August 1978 (GGBl. I, S. 2256) mit Wirkung vom <u>14.5.1979</u> - 309-21102-517/14g mit <u>dieser</u> Anlagen genehmigt worden.</p> <p>Oldenburg, den <u>14.5.1979</u></p> 
<p>3a Entwurfs- und Auslegungsbeschluß</p> <p>Der Rat der Gemeinde/Stadt Westerstede hat in seiner Sitzung am 17.04.78 bzw 11.12.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I, S. 2256) ortsüblich am 29.04.78 bzw 13.01.79 durch Tagespresse bekanntgemacht.</p> <p>Westerstede, den 02.04.1979</p> 	<p>6 Rechtsverbindlichkeit</p> <p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am <u>22. JUNI 1979</u> gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20. 6. 1973 (Nieders. GVBl., S. 201) bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Sprechzeiten im <u>Rathaus</u> ständig zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.</p> <p>Westerstede, den <u>26. JUNI 1979</u></p> 
<p>Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH · Alle Rechte vorbehalten</p>	
<p>Bebauungsplan Nr. 14 g</p>	



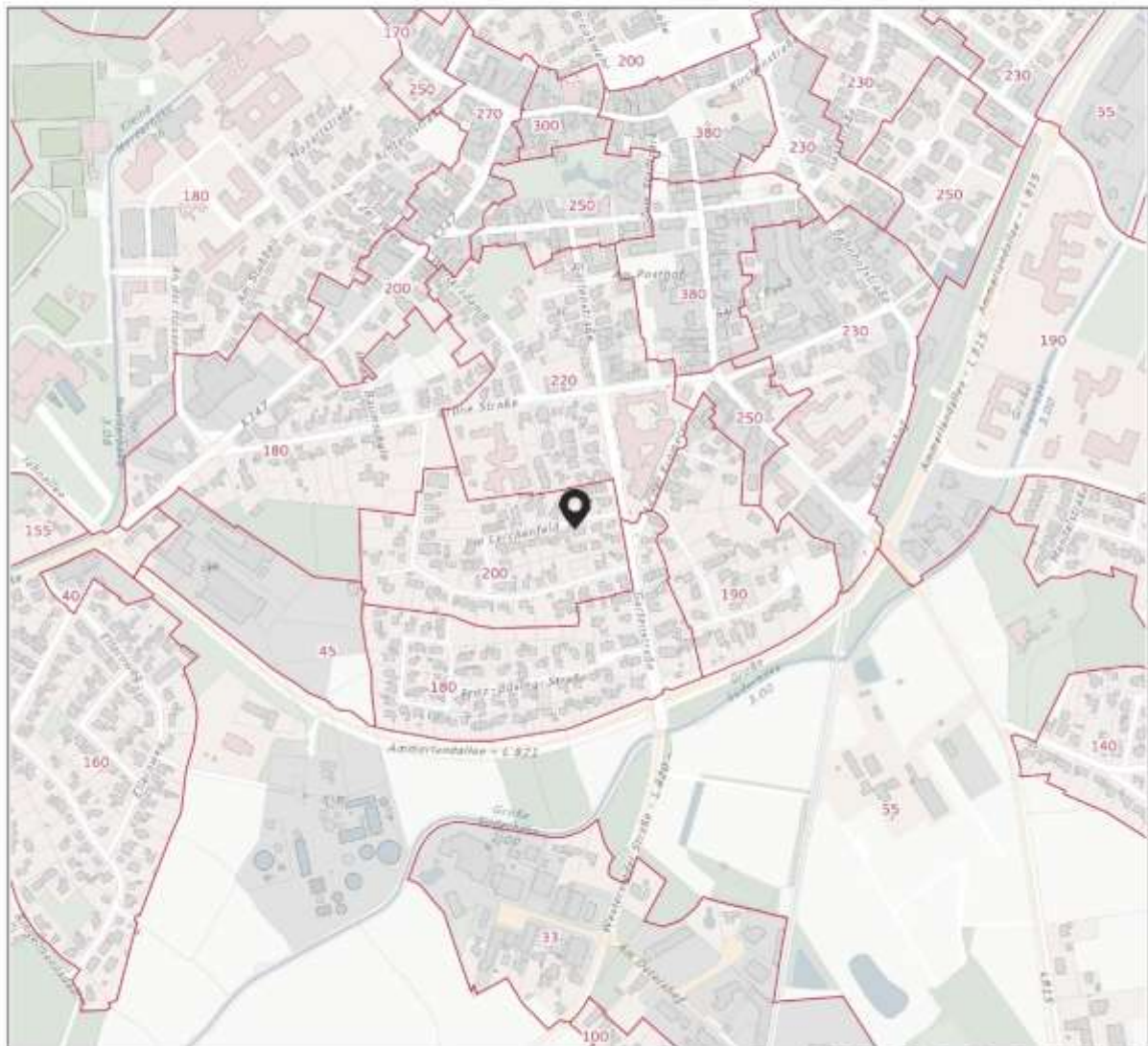
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Oldenburg-Cloppenburg



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte (Erstellt am 25.03.2026)

Bodenrichtwertkarte Bauland auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Geobasisdaten
Stichtag: 01.01.2026

Adresse: Am Lerchenfeld 6, 26655 Westerstede
Gemarkung: 0863 (Westerstede), Flur: 47, Flurstück: 358



100 m

© LGLN © GeoBasis-DE / BKG



Bodenrichtwertzonen

Bodenrichtwertzone: 01201258

Teilmarkt: Bauland

Bodenrichtwert: 200 €/m²

Entwicklungszustand: Baureifes Land

Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand: Beitragsfrei

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (Ein- und Zweifamilienhäuser)

Grundstücksfläche: 800 m²

Umrechnungstabelle: https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/boris-umdatei/umretabs/2026/0121200_MFH_W.pdf

Veröffentlicht am: 01.03.2026

Die Inhalte der Bodenrichtwerte Auskunft und die Umrechnungstabellen können Sie auch online über diesen QR-Code oder Link einsehen:



[https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?
lat=53.252148&lng=7.925075&zoom=15.20&teilmarkt=Bauland&stichtag=2026-01-01](https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?lat=53.252148&lng=7.925075&zoom=15.20&teilmarkt=Bauland&stichtag=2026-01-01)

Umrechnungskoeffizienten für Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung

Landkreis Ammerland

Umrechnungstabelle: 0121200

Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung

Der hier ausgewiesene Bodenrichtwert bezieht sich auf Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot).

Der Bodenrichtwert für Wohnbaugrundstücke für **Mehrfamilienhausbebauung** im freifinanzierten Wohnungsbau beträgt durchschnittlich das **1,4-fache** des Bodenrichtwertes für die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

<i>Art</i>	<i>Umrechnungskoeffizient</i>
<i>EFH</i>	<i>1,00</i>
<i>MFH</i>	<i>1,40</i>

Beispiel:

$$\text{Bodenrichtwert: } \frac{200}{W \text{ EFH}}$$

Umrechnung auf individuelle Grundstücksausnutzung MFH:

$$200 \text{ €/m}^2 * 1,40 = 280 \text{ €/m}^2$$



Erläuterungen zu der Bodenrichtwertkarte

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden zum oben angegebenen Stichtag ermittelt.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für die Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwert hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitragsrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird im Kartenausschnitt mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinem Wert in Euro pro Quadratmeter dargestellt. Im anschließenden beschreibenden Teil zur Bodenrichtwertzone werden darüber hinaus alle wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale mit ihren Ausprägungen genannt.

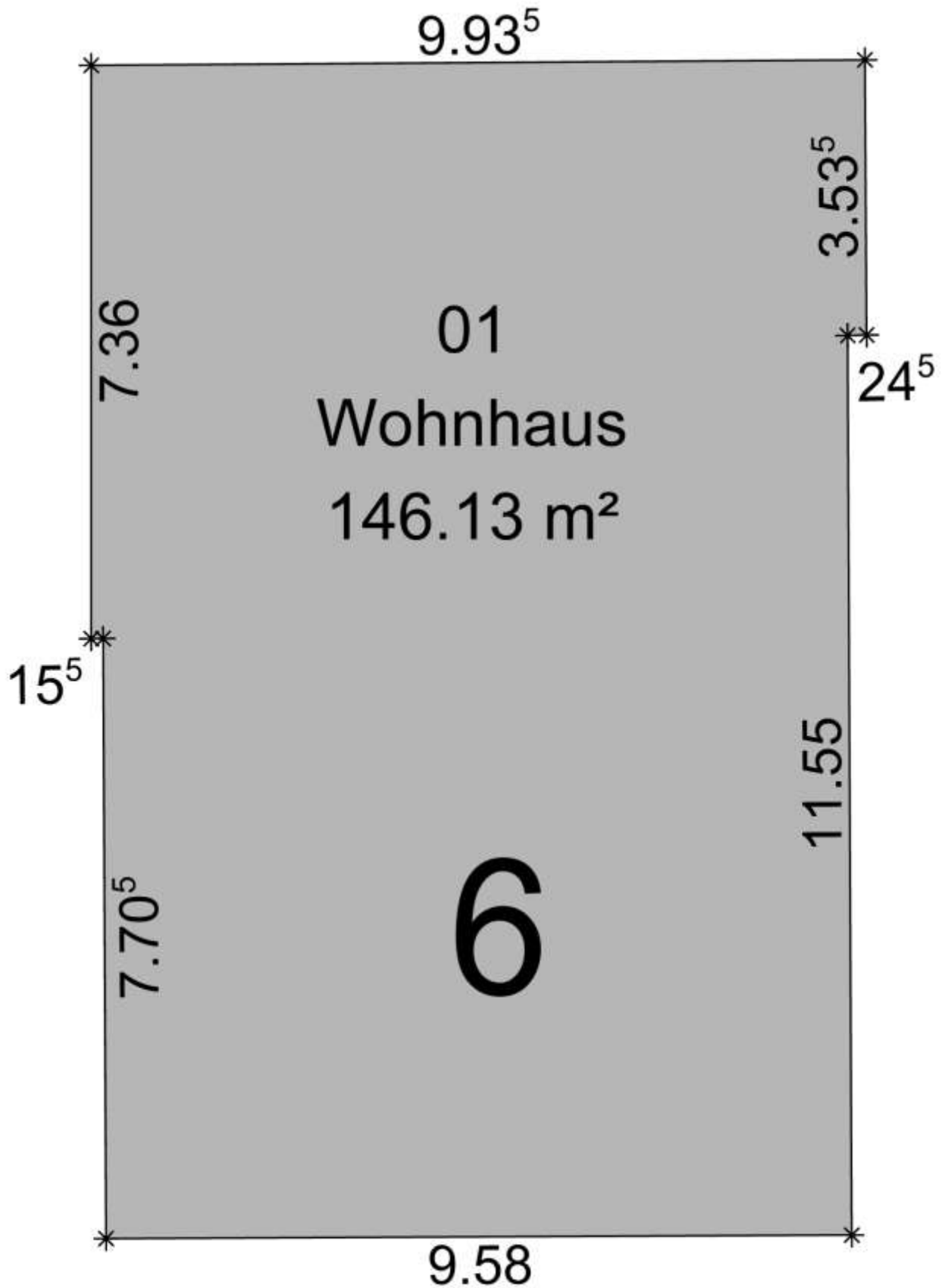
Verwendung der Daten

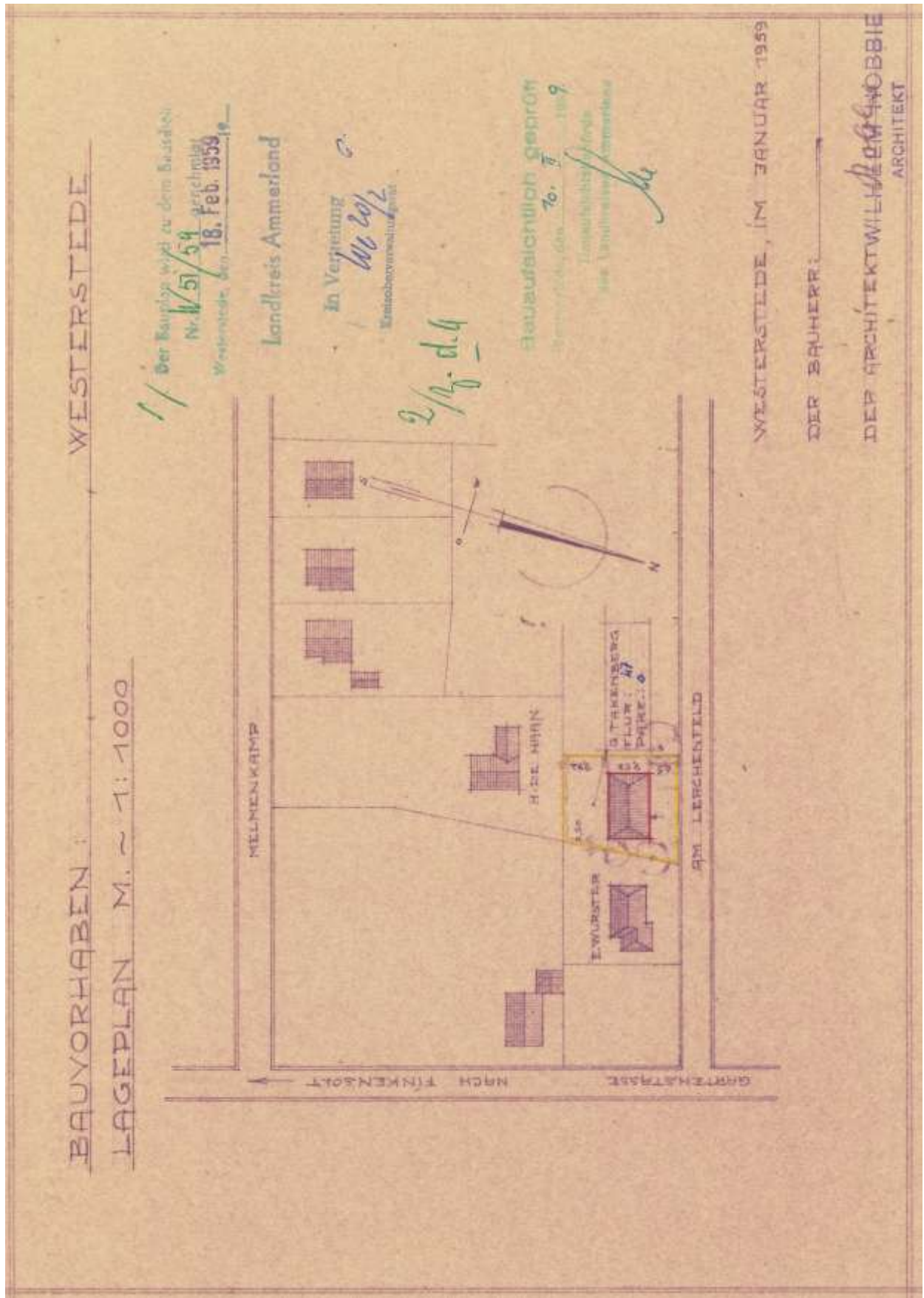
Die Bodenrichtwerte^[1] stehen gebührenfrei im Internet zur Verfügung. Für die Bodenrichtwerte gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl- de/ by-2-0). Der Lizenztext kann unter govdata.de^[2] eingesehen werden. Die Bodenrichtwertanwendung kann gemäß den Nutzungsbestimmungen der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 unter Angabe der Quelle © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden.

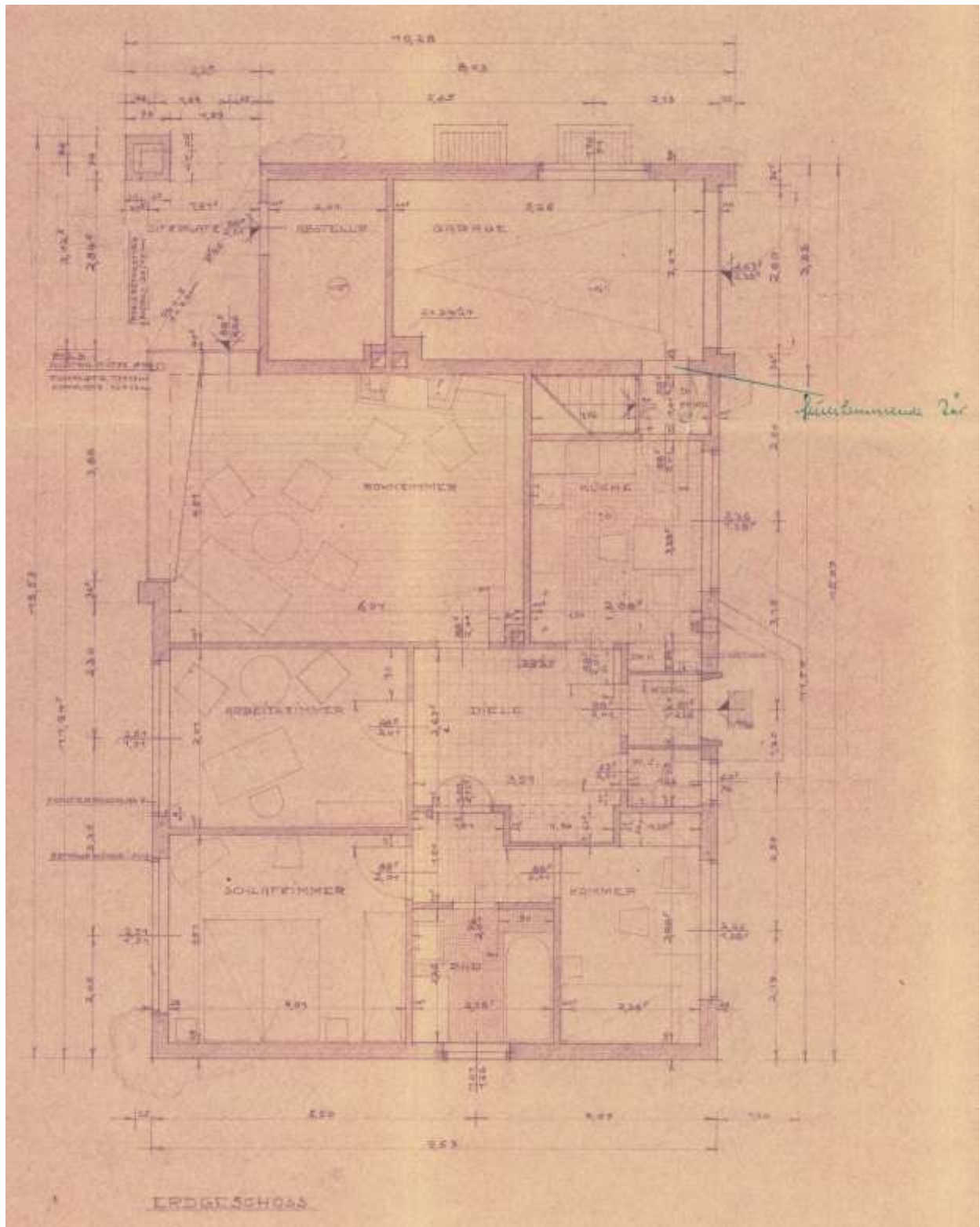
1. <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte>

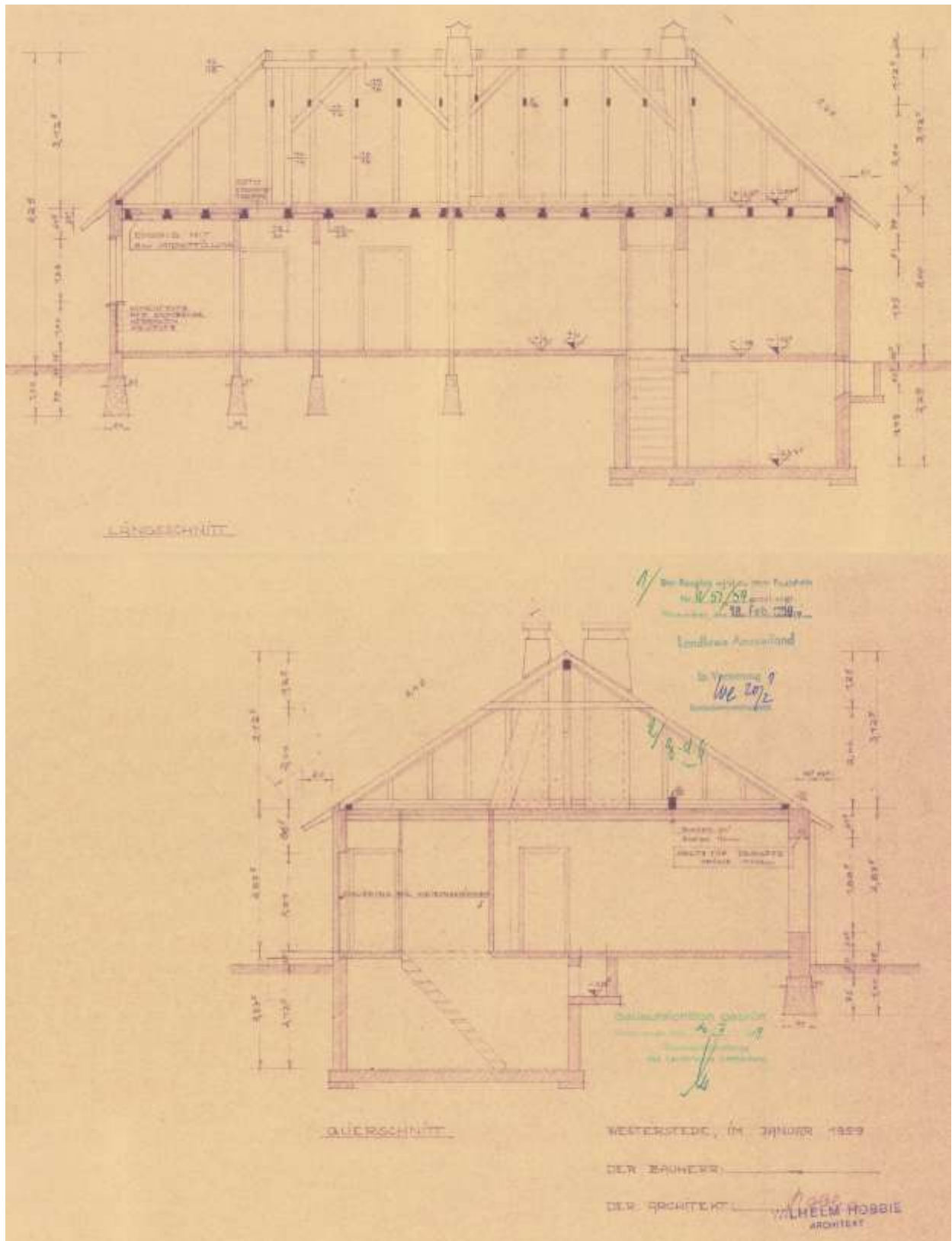
2. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

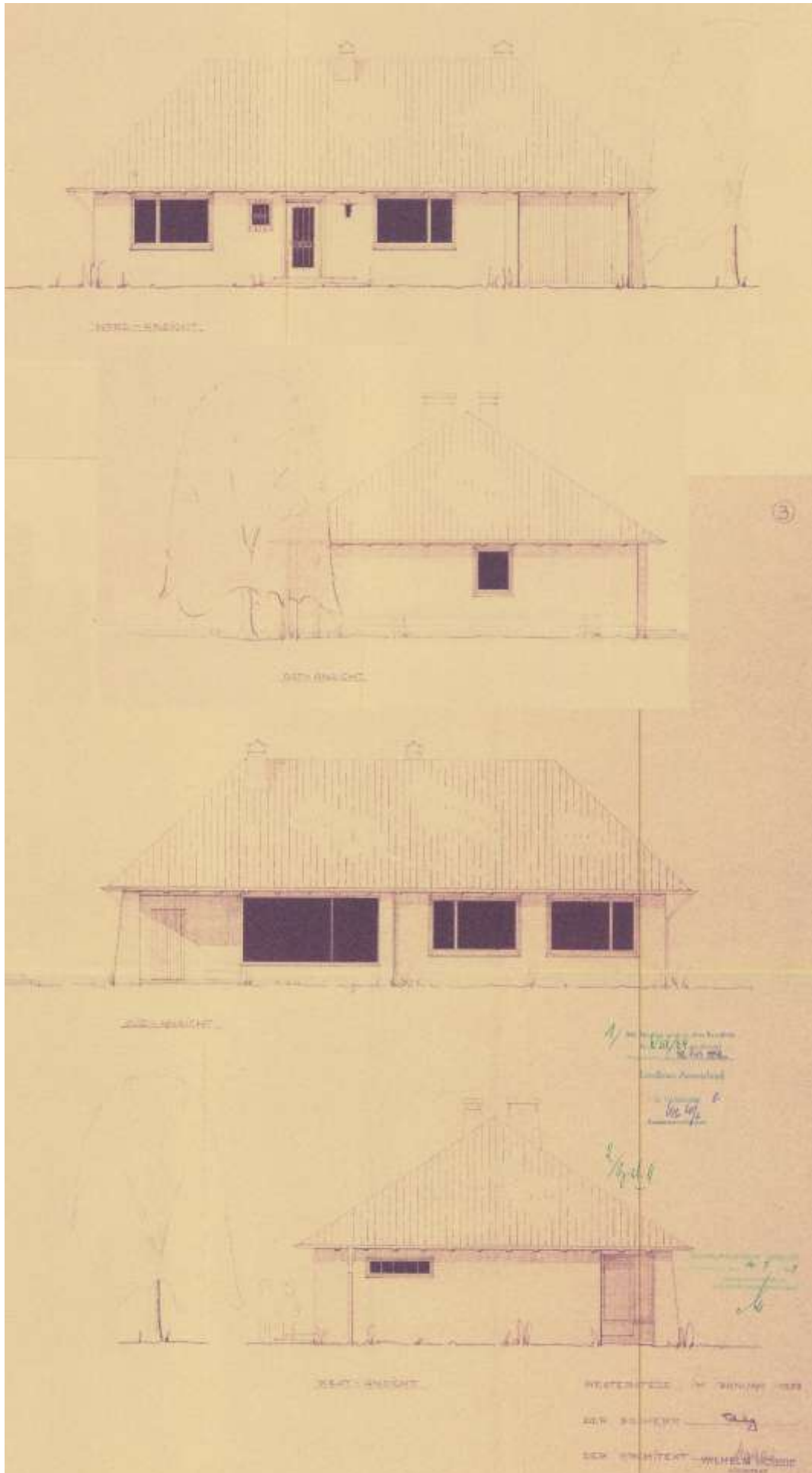
8 Planunterlagen über die Baulichkeiten











9 Fotos



- Nordwestansicht Wohnhaus -



- Nordostansicht Wohnhaus -



- Südostansicht Wohnhaus -



- Südwestansicht Wohnhaus -



- Südwestansicht Wohnhaus -



- Kellergeschoss Heizungsanlage -



- Kellergeschoss Feuchtigkeitsschaden an der Wand sichtbar -



- Kellergeschoss Feuchtigkeitsschaden an der Wand sichtbar -



- Kellergeschoss Feuchtigkeitsschaden an der Wand sichtbar -



- Kellergeschoss Feuchtigkeitsschaden an der Wand sichtbar -



- Kellergeschoss Feuchtigkeitsflecken an der Wand sichtbar -

10 Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987), der Wohnfläche sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses

Grundlage der Berechnung sind Baupläne. Die Bruttogrundfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäudeabschlusswände in Fußbodenhöhe gemessen und ist nicht mit der Wohnfläche vergleichbar.

Berechnung der Bruttogrundfläche				
	Faktor	Länge	Breite	Summe
<u>Einfamilienhaus</u>				
Einfamilienhaus, Gebäudeart 1.21, Standardstufe 2,19				
Baujahr: 1959				
Erdgeschoss		11,550 m *	9,580 m	110,65 m ²
		3,535 m *	9,780 m	34,57 m ²
		7,360 m *	0,155 m	1,14 m ²
		-3,535 m *	5,905 m	-20,87 m ²
Kellergeschoss		4,770 m *	5,770 m	27,52 m ²
		-0,520 m *	0,750 m	-0,39 m ²
Baujahr: 2014				
Dachgeschoss		15,085 m *	9,580 m	144,51 m ²
Bruttogrundfläche gesamt =				<u>297,13 m²</u>

Ermittlung des mittleren Baujahres des Wohnhauses

$$\frac{152,62 \text{ m}^2 * 1959 + 144,51 \text{ m}^2 * 2014}{297,13 \text{ m}^2} = \mathbf{1986}$$

Garage

Garage, Gebäudeart 14.1, Standardstufe 4,0

Baujahr: 1959

Erdgeschoss 3,535 m * 5,905 m **20,87 m²**

Bruttogrundfläche gesamt = 318,00 m²

Ermittlung der Wohnfläche

Wohnhaus

Erdgeschoss

	Faktor	Länge	Breite	Fläche	abzügl. 3% Putz	Fläche
Wohnzimmer		6,000 m *	4,500 m	27,00 m ²		27,00 m ²
Esszimmer		3,980 m *	2,860 m	11,38 m ²		11,38 m ²
Schlafzimmer		3,980 m *	3,480 m	13,85 m ²		13,85 m ²
Kinderzimmer	1/2 *	2,730 m *	0,530 m	0,72 m ²		
		2,410 m *	3,250 m	7,83 m ²		
				8,55 m ²		8,55 m ²
Küche	1/2 *	1,260 m *	0,050 m	0,03 m ²		
		1,260 m *	0,400 m	0,50 m ²		
		2,860 m *	3,370 m	9,64 m ²		
				10,17 m ²		10,17 m ²
Bad		2,340 m *	2,170 m	5,08 m ²		5,08 m ²
WC		1,260 m *	0,850 m	1,07 m ²		1,07 m ²
Abstellraum		1,670 m *	0,990 m	1,65 m ²		1,65 m ²
Flur 1		1,100 m *	0,990 m	1,09 m ²		1,09 m ²
Flur 2		1,350 m *	0,190 m	0,26 m ²		
		2,000 m *	1,560 m	3,12 m ²		
				3,38 m ²		3,38 m ²
Flur 3	1/2 *	1,260 m *	1,160 m	1,46 m ²		
		1,260 m *	0,050 m	0,03 m ²		
				1,49 m ²		1,49 m ²
Flur 4	1/2 *	1,990 m *	0,010 m	0,01 m ²		
		3,500 m *	2,620 m	9,17 m ²		
				9,18 m ²		9,18 m ²
Flur 5		2,340 m *	0,930 m	2,18 m ²		
		1,510 m *	0,560 m	0,85 m ²		
				3,03 m ²		<u>96,92 m²</u>

Dachgeschoss

Bad		2,220 m *	0,880 m	1,95 m ²		
		1,760 m *	1,140 m	2,01 m ²		
				3,96 m ²		
	1/2 *	4,050 m *	2,020 m	4,09 m ²		
	1/2 *	3,310 m *	1,140 m	1,89 m ²		
	- 1/2 *	2,220 m *	0,880 m	-0,98 m ²		
	- 1/2 *	1,760 m *	1,140 m	-1,00 m ²		
				4,00 m ²		
		3,960 m +	4,000 m =	7,96 m ²		7,96 m ²
Kind 2		0,310 m *	1,140 m	0,35 m ²		
		2,220 m *	6,500 m	14,43 m ²		
		1,280 m *	1,090 m	1,40 m ²		

	1,840 m *	0,460 m	<u>0,85 m²</u>	
			17,03 m ²	
1/2 *	1,190 m *	2,170 m	1,29 m ²	
1/2 *	1,930 m *	1,140 m	1,10 m ²	
1/2 *	5,390 m *	6,500 m	17,52 m ²	
1/2 *	1,290 m *	0,980 m	0,63 m ²	
1/2 *	2,890 m *	0,980 m	1,42 m ²	
1/2 *	2,890 m *	0,110 m	0,16 m ²	
1/2 *	3,450 m *	0,900 m	1,55 m ²	
1/2 *	5,390 m *	0,670 m	1,81 m ²	
- 1/2				
* 1/2	0,310 m *	1,140 m	-0,18 m ²	
- 1/2				
* 1/2	2,220 m *	6,500 m	-7,22 m ²	
- 1/2				
* 1/2	1,280 m *	1,090 m	-0,70 m ²	
- 1/2				
* 1/2	1,840 m *	0,460 m	<u>-0,42 m²</u>	
			16,96 m ²	
	17,030 m +	16,960 m =	33,99 m ²	<u>33,99 m²</u>
				<u>41,95 m²</u>

Wohnfläche gesamt= 138,87 m²

Ermittlung der Nutzfläche

	Faktor	Länge	Breite	Fläche	abzügl. 3% Putz	Fläche
<u>Wohnhaus</u>						
<u>Kellergeschoss</u>						
	Kellerraum 1	2,470 m *	2,990 m	7,39 m ²		7,39 m ²
	Kellerraum 2	1,980 m *	0,410 m	0,81 m ²		
		2,660 m *	2,570 m	<u>6,84 m²</u>		
				7,65 m ²		7,65 m ²
	Flur	1,360 m *	0,990 m	1,35 m ²		<u>1,35 m²</u>
						<u>16,39 m²</u>
<u>Garage</u>						
	Garage	5,190 m *	2,970 m	15,41 m ²		<u>15,41 m²</u>
						<u>15,41 m²</u>

Nutzfläche gesamt = 31,80 m²

Wohn-/Nutzfläche gesamt= 170,67 m²

Sachwertfaktoren für ein freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus
- Stadt Oldenburg und Landkreis Ammerland -

Berechnung des Sachwertfaktors

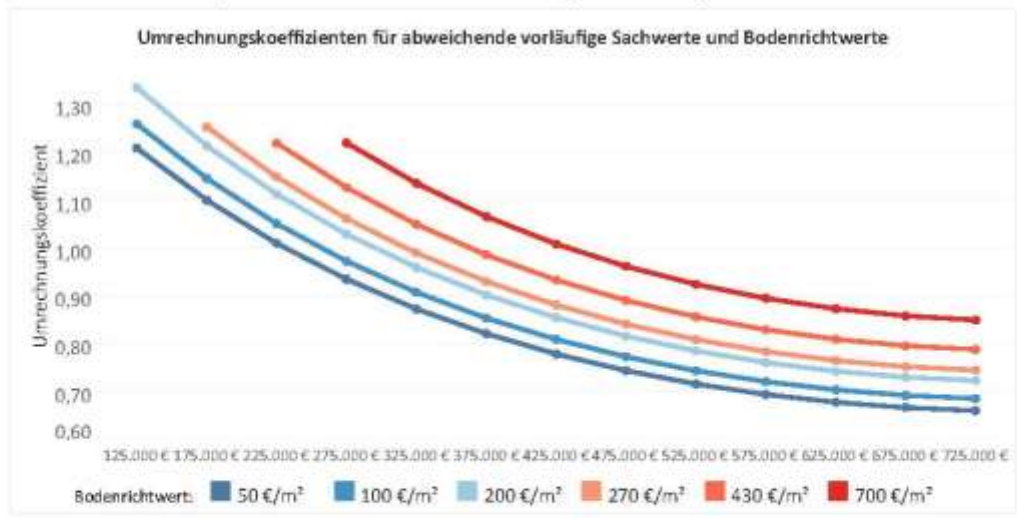
Wertermittlungsstichtag:	01.01.2026
Vorläufiger Sachwert [€]:	383.000
Bodenrichtwert [€/m²]:	200
Standardstufe:	2,19
Standardstufe:	Westerstede, Sta..
Sachwertfaktor:	0,90
Standardabweichung:	± 0,16

↓ Modellbeschreibung

Stichprobenübersicht
Stichprobe: 526 Kauffälle

Merkmal	Min.	Max.	Median
Kaufzeitpunkt	02.01.2024	05.12.2025	08.01.2025
Bodenrichtwert [€/m²]	50	700	270
Standardstufe	2	4	2,2
Modernisierungspunktzahl	0	14	2
Baujahr	1951	2020	1979
Grundstücksfläche [m²]	302	1400	648
Wohnfläche [m²]	70	268	137
modifiziertes Baujahr	1959	2020	1982
vorläufiger Sachwert [€]	127266	695683	374911

Die Diagramme beziehen sich auf ein **Normobjekt**.
Vom Normobjekt abweichende Merkmale bewirken folgende Änderungen der Sachwertfaktoren.



Umrechnungskoeffizient bei abweichender Lage

Apen	0,91
Bad Zwischenahn	1,03
Edewecht	1,01
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1,00
Rastede	1,04
Westerstede, Stadt	1,02
Wiefelstede	1,00

Quelle: 2026 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen, Datenbasis: 01.01.2026, Tag der Veröffentlichung: 02.03.2026

11 Literaturverzeichnis

- (1) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)** in der Fassung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I 2021, 2805).
- (2) Kleiber:** ImmoWertV (2021), Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken, 13. Auflage 2021, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln.
- (3) Quellenangabe Wirtschaftskraft:** <http://www.komsis.de>.
- (4) Quellenangabe Beschäftigung/Arbeitslosenquote:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Bundesagentur für Arbeit, Statistik.

Anzahl der Anschläge im Dokument = **39666**